

Chäserrugg geht sonnenhalb

Die Toggenburg Bergbahnen haben in Wildhaus eine Partnerin gefunden. Nicht die begehrte, eine kleinere: das Gamplüt-Gebiet.

Regula Weik

Im oberen Toggenburg gehen zwei Bergbahnunternehmen eine «umfassende Kooperation» ein. Wer sich nun verwundert die Augen reibt, tut dies vergeblich. Denn: Der Toggenburger Bergbahnenstreit ist nicht etwa beigelegt. Die Toggenburg Bergbahnen AG hat zwar eine Partnerin in Wildhaus gefunden – aber nicht die Bergbahnen Wildhaus AG. Sie hat sich vielmehr auf der gegenüberliegenden Talseite umgeschaut und geht nun mit der Gondelbahn Gamplüt eine Zusammenarbeit ein.

Die Gäste profitieren ab der kommenden Wintersaison 2019/2020 von der Kooperation. Sämtliche Abonnements der Toggenburg Bergbahnen sind künftig auch für das Gamplüt-Gebiet gültig – und zwar winters wie sommers. So gelten im Sommer 2020 auch die 2- und 3-Tages-Wanderkarten auf der Anlage am Sonnenhang von Wildhaus. Das neue Angebot dürfte vor allem für Einheimische und Ferienhausbesitzer spannend sein.

Besitzer von Saisonkarten profitierten künftig von Angeboten «auf beiden Toggenburger Talseiten», sagt Alex Singenberger, zuständig für Marketing und Verkauf bei der Toggenburg Bergbahnen AG. Er spricht denn auch von «interessanten Zukunftsperspektiven», die sich mit der neuen Zusammenarbeit auftäten. Auf die Frage nach neuen, gemeinsamen Angeboten antwortet er: Es gebe einige Ideen, konkret dazu äussern könne und wolle er sich noch nicht.

Gamplüt ist im Sommer rasant unterwegs

Während schlitteln heute bereits auf Schafberg – wie auf Churfristenseite möglich ist, fährt Gamplüt im Sommer der neuen Partnerin um die Ohren: Die 6,5 Kilometer lange Strecke von der Berg- hinunter zur Talstation können unternehmungslustige Gäste auf Monsterbikes oder Trottinets zurücklegen. Künftig, sagt Gamplüt-Besitzer

Peter Koller, könnten die Gäste dann beide Gebiete «in vollen Zügen» geniessen. Koller hatte Bahn und Restaurant 1993 gekauft; der Betrieb war zuvor vier Jahre eingestellt gewesen.

Drängendste Frage noch immer ungelöst

Vor wenigen Wochen hatten bereits die Wildhauser Bergbahnen die Flucht nach vorn ergriffen: Wer bei ihnen ein Saisonabonnement kauft, kann sich nächsten Winter damit frank und frei auch auf den Pisten des Skigebiets Grusch-Danusa tummeln. Die beiden Familienskigebiete haben eine Zusammenarbeit beschlossen.

Singenbergers Antwort auf die Frage, ob ihre Kooperation mit Gamplüt eine Reaktion auf das Fremdgehen der Wildhauser ist, kommt postwendend: «Unsere Zusammenarbeit ist keine Reaktion auf irgendetwas.» Sie sei vielmehr ein klares Zeichen «der Verbundenheit der beiden Partner mit dem Toggenburg» und deren Absicht, «Wertschöpfung für das Tal zu generieren».

Bleibt die drängende, noch immer ungelöste Frage am Fusse der Churfürsten: Werden sich die beiden grossen Bahnbetreiber, die Toggenburg Bergbahnen AG und die Bergbahnen Wildhaus AG, noch zusammenraufen? Mit dem Ende der Wintersaison war im Frühling nämlich auch Schluss mit dem gemeinsamen Ticket für das gesamte Skigebiet zwischen Wildhaus und Alt St. Johann. «Unser Angebot liegt auf dem Tisch. Wir warten ab», sagt Singenberger. Er spricht damit das Aktientauschangebot der Toggenburg Bergbahnen AG an die Wildhauser an. Diese reden von «feindlicher Übernahme» und betonen: «Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch.» Die Wildhauser schlagen ein duales Ticketsystem vor; künftig sollen nebst dem gemeinsamen regionalen Winterticket auch lokale Skipässe angeboten werden. Eine Einigung ist nicht in Sicht. Klarheit dürfte es dennoch im Herbst geben: Dann läuft das Aktientauschangebot aus.



Die Toggenburg Bergbahnen mit dem Chäserrugg (oben) arbeiten neu mit dem Wildhauser Gebiet Gamplüt zusammen. Bilder: Urs Bucher, PD

Erhöhte Vorsicht im Umgang mit Feuer

Wegen der Trockenheit ruft der Kanton Thurgau zu Sparsamkeit bei der Wasserentnahme auf.

Noch sind die Bäume und Felder grün. Kein Vergleich zur Situation vor einem Jahr, als im Juli bereits die Böden austrockneten, die Sonnenblumen verdorren und die Bäume ihre Blätter abwarfen. Trotzdem hat die Thurgauer Staatskanzlei am Montag mitgeteilt: «Aufgrund der kommenden heissen und trockenen Tagen wird um Vorsicht im Umgang mit Feuer im Freien und Rücksicht bei der Wasserentnahme gebeten.»

Fachexperten aus verschiedenen kantonalen Ämtern haben sich am Montagvormittag getroffen und die Lage bezü-

glich Trockenheit im Thurgau analysiert. Die gleichen Experten wären auch im Fachstab Trockenheit vertreten, den die Regierung auf Antrag der Ämter einsetzen würde, sagt Bettina Kunz vom kantonalen Informationsdienst: «Es kann sein, dass dies in den nächsten Tagen geschehen wird.»

Bleibt Regen aus, kommt ein Wasserentnahmeverbot

Viele kleinere Fließgewässer im Kanton führen derzeit wenig Wasser. Der Giessen (Weinfelden) und der Altbach (Rickenbach) mussten bereits ausge-

fischt werden. Marco Baumann vom Amt für Umwelt sagt gemäss Medienmitteilung: «Wir befinden uns derzeit an einer kritischen Schwelle. Kommt in der nächsten Woche kein Regen, kann es zu einem Wasserentnahmeverbot kommen.» Er bittet die Landwirte, bei Wasserentnahmen aus den Fließgewässern dem Restwasser Sorge zu tragen. Bodensee, Rhein und Thur führen mehrheitlich noch genügend Wasser, sagt Kunz: «Es ist wichtig zu beobachten, wie sich die Pegel – auch der kleineren Gewässer – diese Woche entwickeln.»

Die Experten des Kantons werden sich voraussichtlich diese Woche noch einmal treffen. «Im Vergleich zum vergangenen Jahr gestalten wir die Sitzungen flexibler, sodass nur einmal pro Woche ein Treffen stattfindet», sagt Kunz. Die Experten hätten zudem bereits früh im Jahr mit den Absprachen begonnen. Im März teilte der Kanton nach einer Reihe solcher Zusammenkünfte mit, dass auch der Winter zu trocken war und der Grundwasserpegel sich nur schlecht erholen konnte.

Nebst den Fließgewässern wird auch laufend die Trocken-

heitssituation in Bezug auf ein allfälliges Feuerverbot geprüft.

Feuerverbot in Waldesnähe ist für 1. August möglich

Die Waldbrandgefahr befindet sich im Thurgau auf Stufe 2 von 5. Dennoch lässt sich nicht ausschliessen, dass auch dieses Jahr ein Feuerverbot erlassen werden muss, schreibt die Staatskanzlei. Landregen sei trotz der angekündigten Gewitter nicht in Sicht. Ein totales Feuerverbot wie 2018 ist derzeit eher unwahrscheinlich. Eher wahrscheinlich ist ein Feuerverbot in Wald und Waldesnähe. Die Ex-

perten bitten die Bevölkerung bereits jetzt um erhöhte Vorsicht im Umgang mit Feuer im Freien.

Im Hinblick auf den 1. August können noch keine abschliessenden Aussagen getroffen werden. Kommt es zu einem Feuerverbot in Wald und Waldesnähe, wäre Feuerwerk mit einem Mindestabstand von 200 Metern zum Wald trotzdem erlaubt. Kunz sagt: «Gemeinden, die einen Funken in Waldesnähe planen, sollten sich vielleicht zur Sicherheit eine Alternative überlegen.»

Larissa Flammer